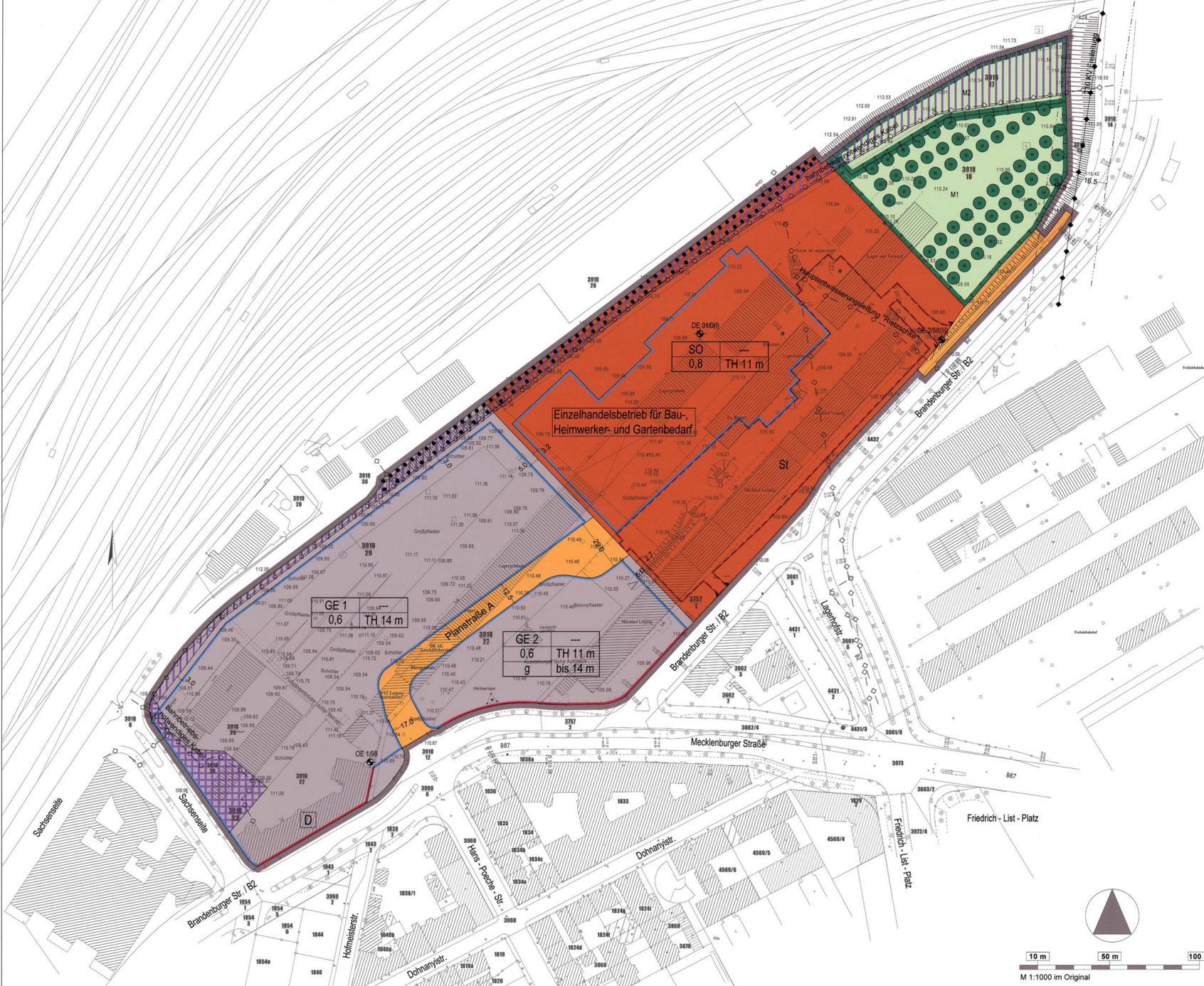


Teil A: Planzeichnung



Verfahrensvermerke
Satzung über einen Bebauungsplan der Stadt Leipzig
Bebauungsplan Nr. 106.1
Präambel
Die Ratversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan Nr. 106.1, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen.

Aufstellungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leipzig hat in der Sitzung am 20.10.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Leipziger Amtsblatt Nr. 23/93 vom 15.11.1993 erfolgt.
Leipzig, den 27. 01. 09

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.07.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gleichzeitig von der öffentlichen Auslegung unterrichtet worden.
Leipzig, den 27. 01. 09

Satzungsbeschluss
Die Ratversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen in der Sitzung am 21.01.2009 als Satzung beschlossen, sowie die Begründung beigelegt.
Leipzig, den 27. 01. 09

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Leipzig, den 19. 05. 09

Stadt Leipzig
Bebauungsplan Nr. 106.1
"Freiladebahnhof Ost / Westseite"

Planzeichenerklärung [entsprechend PlanZV 90]

I. Festsetzungen [§ 9 Abs. 1, 6 und 7 BauGB]

- 1. Art der baulichen Nutzung
Im Gewerbegebiet GE 1 sind Gewerbebetriebe, Lagerhäuser, Lagerplätze, öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude und Anlagen für sportliche Zwecke sowie ausnahmsweise die Nutzungen gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 und 2 der Bauutzungsverordnung zulässig.
2. Maß der baulichen Nutzung
0,6 Grundflächenzahl, z.B. 0,6
TH zulässige Traufhöhe über einem Bezugspunkt
3. Bauweise, Baugrenze, Baulinie
4. Verkehrsflächen
5. Grünflächen
6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- II. Nachrichtliche Übernahmen
Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
Bahnanlage
Bereich innerhalb dessen kraft Planfeststellung für Bahnbetriebszwecke weiterhin erforderliche Leitungen verlaufen.
III. Darstellungen ohne Normencharakter
Nutzungsschablone Baugebiete
IV. Darstellungen der Plangrundlage
Gebäude Bestand
110.10 Gebäudehöhe, Straßenhöhe in m über NN

Teil B: Textliche Festsetzungen

- 1. Art der baulichen Nutzung
2. Weitere Arten der Nutzung
3. Verkehrsflächen
4. Immissionsschutz
5. Grünordnerische Festsetzungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
6. Gestalterische Festsetzungen
Hinweise
Das Vorhabenareal ist Teil eines fundreichen Altsiedlungsgebietes. Im direkten Umfeld des Arealen befinden sich zahlreiche architektonische Kulturdenkmale. Sie zeigen die hohe architektonische Relevanz des Vorhabenareals deutlich an und sind nach § 2 SächsArchG Gegenstand des Denkmalschutzes.

Stadt Leipzig
Bebauungsplan Nr. 106.1
"Freiladebahnhof Ost / Westseite"
LANGESEKRETERIE LEIPZIG
Stadtbezirk: Mitte
Ortsteil: Zentrum-Ost
Planverfasser: GRUPPE PLANVERK
Planungsskizze
Planungssatzung